

# KI-Kompetenz-Schulung gemäß KI-Verordnung

KI-Systeme werden bereits in vielen Bereichen der Banken eingesetzt. PlainGPT, Microsoft Copilot oder auch agree21 Fraud Detection in der Betrugsprävention sind bereits alltägliche Begleiter. Damit gilt die KI-Verordnung auch für Sie als Bank bzw. Unternehmen. Das heißt (u. a.) auch, dass Sie die KI-Kompetenz aktiv schulen müssen.

Wer KI-Systeme einsetzen möchte, muss sicherstellen, dass das Personal, das mit KI-Systemen potenziell in Berührung kommt, entsprechend geschult ist. Die regulatorische Vorgabe ergibt sich direkt aus der KI-Verordnung (KI-VO).

Gemäß Art. 4 KI-VO i. V. m. Art. 113 lit. a KI-VO müssen Unternehmen ab dem 2. Februar 2025 sicherstellen, dass ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz geschult wird. Die Erforderlichkeit der KI-Kompetenz-Schulung findet auch in anderen bereits angewendeten Verordnungen und Gesetzen ihren Ausdruck. So ist die erforderliche Kompetenz des Personals im Umgang mit KI-Systemen beispielsweise ein zwingender Bestandteil der geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 24 Abs. 1 DSGVO oder Art. 29 DSGVO.

## Was ist unter einer KI-Kompetenz zu verstehen?

Konkrete Anweisungen zur KI-Kompetenz sind in der KI-Verordnung nicht enthalten. Art. 3 Nr. 56 KI-VO gibt jedoch einen Rahmen vor, was darunter zu verstehen ist. Danach bezeichnet man als KI-Kompetenz „die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen ermöglichen, KI-Systeme unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung“ sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden.

Hieraus abgeleitet kann somit festgehalten werden, dass Unternehmen gem. Art. 4 KI-VO bestmöglich sicherstellen müssen, dass das Personal und andere Personen, die mit KI-Systemen arbeiten, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.

Es ist wichtig, an dieser Stelle den Begriff der KI-Kompetenz von dem Begriff des KI-Beauftragten, auch AI Officer genannt, klar abzugrenzen.

Ähnlich wie ein Datenschutzbeauftragter hat der KI-Beauftragte zu gewährleisten, dass alle relevanten Fachbereiche der KI-Wertschöpfungskette eingebunden sind. Der KI-Beauftragte nimmt folglich eine vermittelnde Position zwischen den Fachbereichen ein und hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die KI-Verordnung eingehalten wird.

Ob ein Unternehmen einen KI-Beauftragten benötigt, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von bestimmten Faktoren ab.<sup>1</sup> Man kann jedoch festhalten, dass je intensiver und umfangreicher ein Unternehmen KI-Systeme einsetzt oder anbietet, desto eher die Notwendigkeit eines KI-Beauftragten gegeben ist.

## Ziele der KI-Kompetenz-Schulung

Das Ziel der KI-Kompetenz-Schulung ist nicht nur die Einhaltung und Erfüllung der gesetzlichen Pflicht gem. Art. 4 KI-VO. Darüber hinaus sollen sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter einen regulatorischen Überblick über die KI-Verordnung erhalten und die Schnittstellen zu weiteren Regularien wie beispielsweise DORA, DSGVO etc. kennen, die im Finanzsektor einen hohen Stellenwert haben.

Beispielsweise gelten bei automatisierten Entscheidungsfindungen gem. Art. 22 DSGVO die besonderen Pflichten der Information gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f, Art. 14 Abs. 2 lit. g und Art. 15 Abs. 1 lit. h DSGVO. Diese Transparenzpflicht ist auch bei KI-Systemen zu berücksichtigen.<sup>2</sup>

Mit der KI-Kompetenz-Schulung sollen indessen auch die Chancen von KI-Systemen gewahrt und zugleich die Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte der Grundrechtscharta minimiert werden, indem eine hinreichende Kompetenz in der Wertschöpfungskette entwickelt wird.<sup>3</sup>

Mit dieser Kompetenz ist es dann möglich, dass KI-Systeme den vom Menschen definierten Werten entsprechen.

„**Künstliche Intelligenz** beschreibt die Fähigkeit von Maschinen, basierend auf Algorithmen Aufgaben autonom auszuführen und dabei die Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeiten des menschlichen Verstandes nachzuahmen.“

Quelle: EU verabschiedet erstes KI-Gesetz weltweit | Bundesregierung/  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ai-act-2285944>

## Chancen der KI-Kompetenz-Schulung

Wer nicht sensibilisiert, darf keine KI-Systeme einsetzen. Dabei bringt die Mitarbeiter-Sensibilisierung viele Vorteile mit sich:

### 1. Risikominimierung:

Die Sensibilisierung minimiert Risiken auf unterschiedlichen Ebenen. Zunächst reduziert sie die Gefahr, dass Mitarbeiter „heimlich“ KI-Systeme einsetzen und dabei personenbezogene Daten und/oder Geschäftsgeheimnisse eingeben, die später durch unbefugte Dritte offengelegt werden könnten.

Weiterhin wird vermieden, dass unrechtmäßige Datenverarbeitungen stattfinden und daraus Schäden und damit einhergehend Bußgelder drohen.

### 2. Synergieeffekte zu anderen anwendbaren Verordnungen schaffen:

Durch die KI-Kompetenz können Mitarbeiter Synergien zu anderen Verordnungen schaffen, indem beispielsweise Dokumentationsanforderungen miteinander synchronisiert werden.

### 3. Einhaltung der Umsetzungsfrist aus der KI-Verordnung:

Mit der KI-Kompetenz-Schulung wird die gesetzliche Verpflichtung zur Mitarbeiter-Schulung eingehalten.

### 4. Digitales und innovatives Arbeiten im sicheren bzw. gesetzes- und aufsichtskonformen Umfeld:

Der Einsatz von KI-Systemen kann Freiraum für effizienteres und qualitatives Arbeiten schaffen. Mitarbeiter müssen sich nicht mehr mit administrativen Themen auseinandersetzen und können ihre Arbeitszeit bewusst für fachliche und persönliche Entwicklungen und Projekte nutzen. Daher sollte die Mitarbeiter-Schulung zur KI-Kompetenz als Chance für zufriedene Mitarbeiter sowie als Chance für eine betriebliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung betrachtet werden.

### Weitere Informationen zur KI-Verordnung

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, was Sie als Vorstand oder was Ihre Mitarbeiter beim Einsatz von KI-Systemen im Unternehmen beachten müssen, dann sind Sie herzlich eingeladen, gemeinsam mit uns und Herrn Ben Hansen, LL.M.<sup>4</sup> und Herrn Andreas Sachs<sup>5</sup> an einem unserer regelmäßig stattfindenden Webinare zur KI-Verordnung teilzunehmen.<sup>6</sup> ■



#### Najat Diamante

Beauftragte Datenschutz, zertifizierte Datenschutzauditorin und KI-Expertin,  
E-Mail: najat.diamante@dz-cp.de



#### Derya Isikli

Beauftragte Datenschutz, zertifizierte Datenschutzauditorin und KI-Expertin,  
E-Mail: derya.isikli@dz-cp.de

<sup>1</sup> <https://haerting.de/wissen/ki-kompetenz-ki-beauftragter-ai-officer/>

<sup>2</sup> Martini/Wendehorst/Wendehorst, 1. Aufl. 2024, KI-VO Art. 4 Rn. 8

<sup>3</sup> Martini/Wendehorst/Wendehorst, 1. Aufl. 2024, KI-VO Art. 4 Rn. 1, 2

<sup>4</sup> Ben R. Hansen, Tech Lawyer | Data Scientist | AI Officer

<sup>5</sup> Andreas Sachs, Vizepräsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht

<sup>6</sup> Nähere Informationen unter: <https://www.dz-cp.de/ueber-uns/newsroom/news/>